



Geschäftsführung Ausschuss für Umwelt und Grün

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 13.10.2017

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 12.10.2017

öffentlich

4.7 Energieleitlinien Stadt Köln 2017 - Anpassung der bestehenden Energieleitlinien an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen 1895/2017

4.7.1 Energieleitlinien Stadt Köln 2017 Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/1507/2017

SB Herr Becker begründet kurz den Änderungsantrag und bittet um Zustimmung.

RM Herr Brust merkt an, dass der Änderungsantrag sehr kurzfristig eingegangen sei und in der Fraktion nicht mehr darüber beraten werden konnte. Er schlägt vor, nur über die Verwaltungsvorlage zu beschließen und über die Vorschläge des Änderungsantrags im Bauausschuss zu beraten und evtl. zu beschließen.

Er kündigt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hinsichtlich der Fernwärme an. In den Leitlinien sei bisher geregelt gewesen, dass grundsätzlich Fernwärme genutzt werde, wenn diese vor Ort vorhanden sei. Jetzt sei das eingeschränkt worden durch die Formulierung „soweit wirtschaftlich“. Was wirtschaftlich sei, hänge jedoch von vielen Faktoren ab, z. B. von der Gesetzgebung zur EEG¹ oder vom Gaspreis.

In Köln sei eine gute GUD-Anlage² vorhanden, die ihre Wirkung nur dann entfalten könne, wenn die Wärme genutzt werde. Daher würde man gerne im Bauausschuss beantragen, diesen Halbsatz „soweit wirtschaftlich“ zu streichen und schlage der SPD-Fraktion vor, einen gemeinsamen Änderungsantrag im Bauausschuss zu stellen.

SB Herr Dr. Albach merkt kritisch an, dass der FDP-Fraktion das Wort „Solarthermie“³ in den Leitlinien fehle; es werde lediglich über Photovoltaik⁴ gesprochen.

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Erneuerbare-Energien-Gesetz>

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk>

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Solarthermie>

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Photovoltaik>

Außerdem bitte er um Information über den Unterschied zwischen den Kölner Energieleitlinien und dem gesetzlichen Standard. Daher hätte er, bevor er eine Entscheidung treffe, diesen Punkt gerne nach der Diskussion in die nächste Sitzung zurückgestellt und werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

SB Herr Becker stimmt dem Vorschlag von Herrn Brust zu, da die SPD-Fraktion ebenfalls die wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte gemeinsam betrachten wolle.

Herr Nawroth erläutert, dass lt. geltendem Ratsbeschluss der Passivhaus-Standard bzw. die Passivhaus-Bauweise zu realisieren sei. Diese liege weit über den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die EnEV 2016⁵⁶ vorgebe, sei also deutlich besser. Auch die Entwürfe für ein neues Gebäudeenergiegesetz, das die EnEV ablösen soll, werden den Passivhaus-Standard schwerlich erreichen.

Hinsichtlich der Solarthermie erklärt Herr Nawroth, dass bei den städtischen Gebäuden, also Schulbauten, Verwaltungsgebäuden oder Kindertagesstätten, die solare Warmwasserbereitung nicht wirtschaftlich sei, weil z. B. diese in Turnhallen nur von Vereinen genutzt werde. Man habe in den vergangenen Jahren öfter Untersuchungen angestellt, sei aber immer wieder zum gleichen Ergebnis gekommen, dass die Solarthermie sich in diesen Gebäuden nicht rechne. Wenn sich dies ändern sollte, sei man offen für eine andere Lösung.

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion merkt Herr Nawroth an, dass eine Dachbegrünung mit in Betracht gezogen und geprüft werden könne.

Der 2. Punkt, die Gebäudedämmung, müsse etwas differenzierter betrachtet werden. Es gebe Fassaden-, Dach- und Bodenplattendämmungen. Bei Fassadendämmungen handle es sich um zweischalige Fassadensysteme mit Mineralfaserstoffen und nicht um Polystyrol, also Styropor.

Bei Dachdämmungen werde Polystyrol verbaut, da dies kaum verzichtbar sei. Die Verwendung anderer Stoffe, wie z. B. Schaumglas, würde für dieses Bauteil vermutlich zu Kostensteigerungen von 30 bis 50 % führen. Da man dort aber auch gewisse Festigkeiten benötige, kommen Mineralfaserstoffe kaum in Betracht, insbesondere vor dem Hintergrund von Fotovoltaikanlagen und Dachbegrünung. Das gleiche gelte für die Bodenplatten.

Herr Nawroth resümiert, dass dieser Zusatz im Änderungsantrag durchaus nachvollziehbar sei. Man dürfe nur nicht erwarten, dass kein Polystyrol verbaut werde. Polystyrol könne thermisch verwertet, also verbrannt, werden. Recycling sei teuer, da die Wertstoffe deutlich getrennt werden müssten.

Nach weiterer Diskussion über die Recyclingfähigkeit von verschiedenen Stoffen heute und in der Zukunft und die Berücksichtigung von angepasster Beleuchtung in den Energieleitlinien hinsichtlich Barrierefreiheit bittet RM Herr Brust die Gebäudewirtschaft um eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion. Es wird sich darauf verständigt, dass die Aussagen in der Sitzung im Auszug protokolliert werden.

Anschließend fasst der Ausschussvorsitzende zusammen, dass beantragt wurde, über die Beschlussvorlage **ohne** den Änderungsantrag abzustimmen und den Änderungsantrag in die weitere Beratung zu verweisen. Hierüber herrscht im Ausschuss Einmütigkeit, sodass der Ausschussvorsitzende dies zur Abstimmung stellt.

⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Energieeinsparverordnung>

⁶ <http://www.bmub.bund.de/themen/bauen/energieeffizientes-bauen-und-sanieren/energieeinsparverordnung/>

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist den Änderungsantrag in die weitere Beratung und empfiehlt dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft, wie folgt zu beschließen:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nimmt die Anpassung der Energieleitlinien zur Kenntnis und beschließt, dass diese unter dem neuen Titel „Energieleitlinien Stadt Köln - 2017“ ab sofort verbindlich bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in dieser Form umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.